

# STADT BAD MÜNSTEREIFEL

Staatlich anerkanntes Kneipp-Heilbad



Der Bürgermeister

Stadt Bad Münsteriefel • Postfach 12 40 • 53896 Bad Münsteriefel

über "fragdenstaat.de"

Marktstraße 11	Zimmer 40	Auskunft erteilt Frau Schick	Telefon-Durchwahl 02253/505-177	Aktenzeichen 13-09-75	Bad Münsteriefel, den 19.02.2013
-------------------	--------------	---------------------------------	------------------------------------	--------------------------	-------------------------------------

## Ihr Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG NRW) vom 05.02.2013

hier: Aufschlüsselung der aktuellen Schülerzahlen der städtischen Haupt- und Realschule sowie dem städtischen St. Michael-Gymnasium

Sehr geehrte

Bezug nehmend auf Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang nach dem IFG NRW ergeht folgender

### Bescheid:

Die gewünschten Schülerzahlen, aufgeteilt nach den drei weiterführenden städtischen Schulen, werden Ihnen in beigefügter Anlage „Schülerstatistik 2012\_2013.pdf“ mitgeteilt.

Die Mindestschülerzahl in der Sekundarstufe beträgt 18 Schüler.

Die Erteilung der Auskunft ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Schick

Datenschutzbeauftragte

Hausanschrift:  
Marktstraße 11 – 15  
53902 Bad Münsteriefel

Telefon: (02253) 505-0  
Fax: (02253) 505-114  
E-Mail: [info@bad-muenstereifel.de](mailto:info@bad-muenstereifel.de)  
Internet: <http://www.bad-muenstereifel.de>

Besuchszeiten:  
Mo-Fr 8.30 - 12.30 Uhr; Do auch von 14.00 - 18.00 Uhr  
Sozialabteilung dienstags u. mittwochs geschlossen

Bankverbindungen:  
Kreissparkasse Euskirchen

BLZ 382 501 10 Konto-Nr. 1300011  
IBAN: DE70 3825 0110 0001 3000 11  
SWIFT-BIC: WELADED1EUS

Volksbank Euskirchen

BLZ 382 600 82 Konto-Nr. 3000253013  
IBAN: DE88 3826 0082 3000 2530 13  
BIC: GENODE3311EVB

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen, **innerhalb eines Monats** nach Bekanntgabe schriftlich Klage erheben oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichtes erklären.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Hinweis gem. § 5 Abs. 2 Satz 4 Informationsfreiheitsgesetz:

Jeder hat das Recht, den Landesbeauftragten für den Datenschutz als Beauftragten für das Recht auf Information anzurufen. Das Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen gilt entsprechend. Die Anschrift lautet: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf.